



Vereinbarung zur Nutzung von getDATA(Web) für Getränkefachgroßhändler

Inhalt

§ 1	Leistungsbeschreibung getDATA(Web).....	2
§ 2	Vergütung.....	2
§ 3	Nutzungsbedingungen	2
§ 4	Gewährleistung und Haftung.....	3
§ 5	Datenschutzrechtliche Information Betroffener und Löschung nicht mehr aktiver Adressen	3
§ 6	Vertragslaufzeit und Kündigung, Sonstiges.....	4
	Anlage „Information der Betroffenen“.....	5
	Anlage „Information Mustertexte“	11



§ 1 Leistungsbeschreibung getDATA(Web)

1. GEDAT stellt dem Anwender Zugang zur Cloud-Plattform *getport* zur Verfügung, um darüber den GEDAT-Service *getDATA(Web)* zur Übermittlung von Getränkeabsatzdaten an Hersteller zu nutzen. Die zur Nutzung erforderlichen Voraussetzungen (Internetanschluss/Internet-Browser) sind vom Anwender selbst zu stellen.
2. Ein Zugang zu *getport* lautet immer auf eine natürliche Person, nicht pauschal auf ein Unternehmen. Es können sich mehrere Personen eines Unternehmens registrieren. Die erste sich registrierende Person begründet den Vertrag im Namen des eigenen Unternehmens, jede weitere Person wird als zusätzlicher Nutzer diesem Vertrag hinzugefügt.
3. GEDAT ist im Rahmen dieses Portals gegenüber dem Anwender nur für die Benutzerdaten des Anwenders verantwortlich. Die vom Anwender eingegebenen Adress- und Bewegungsdaten zu Getränkeabsätzen nimmt GEDAT allein im Auftrag des Herstellers entgegen.
4. Dem Anwender ist jedoch bewusst, dass die Adressdaten, zu denen er Bewegungsdaten erfasst, sowie von ihm selbst zusätzlich eingegebene Adressdaten nach einer Bereinigung um hierfür nicht benötigte Bestandteile zur Erstellung einer GEDAT-ID und -Adresse vom Hersteller an die GEDAT übermittelt werden.

§ 2 Vergütung

Die von der GEDAT erbrachten Leistungen nach § 1 dieses Vertrages sind für den Anwender unentgeltlich.

§ 3 Nutzungsbedingungen

1. Der Anwender ist verpflichtet, das Webinterface nur zu den vorgesehenen Zwecken und nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere nicht in einer Art und Weise, die die Integrität und die Leistungsfähigkeit der Systeme über das vertraglich vereinbarte Maß hinaus beeinträchtigt.
2. Die Benutzungsanweisungen in der Dokumentation und Benutzerführung und etwaige Anweisungen des technischen Personals der GEDAT sind zu beachten.
3. Der Anwender ist für die Übermittlung (Eingabe) der bereitgestellten Daten verantwortlich, auch im Sinne des Datenschutzrechts. Er sorgt für die Beachtung der für diese Daten geltenden rechtlichen Bestimmungen und die Unterlassung der Verletzung der Rechte Dritter.
4. GEDAT ist berechtigt, den Zugang des Anwenders zu beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.
5. Kommt es infolge von dem Anwender zuzurechnenden Verletzungen der Mitwirkungspflichten zu erheblichem Mehraufwand bei der GEDAT, insbesondere durch Rückfragen des Anwenders oder der Empfänger seiner Daten, so kann GEDAT den objektiv erforderlichen Mehraufwand zur Verarbeitung gegen Nachweis der tatsächlichen Aufwendungen zusätzlich zu etwaigen sonstigen Vergütungen an den Anwender berechnen, wenn dies von GEDAT vorher angekündigt und der Missstand vom Anwender nicht abgestellt wird.
6. Der Anwender wird durch vorstehende Mitwirkungspflichten nur zur Einhaltung der genannten technischen Vorgaben bei der Übermittlung, jedoch nicht zur Übermittlung von Daten verpflichtet. Welche Daten er an den Hersteller inhaltlich zu übermitteln hat, ergibt sich allein aus seiner Vereinbarung mit dem jeweiligen Hersteller.



§ 4 Gewährleistung und Haftung

1. GEDAT stellt das Webinterface, soweit dies unentgeltlich erfolgt, unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung zur Verfügung.
2. GEDAT haftet verschuldensabhängig nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung von GEDAT je Schadensfall begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
3. Für den Verlust von Daten haftet GEDAT – mit Ausnahme der übernommenen Verpflichtungen betreffend die Auftragsverarbeitung für die Stammdaten – insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass der Anwender es unterlassen hat, regelmäßige Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
4. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von GEDAT.

§ 5 Datenschutzrechtliche Information Betroffener und Löschung nicht mehr aktiver Adressen

1. Die Parteien arbeiten bei der datenschutzrechtlichen Information Betroffener dahingehend zusammen, dass diejenige Partei, die erstmals eine Adresse für die Nutzung im System bereitstellt, sich verpflichtet, die unter dieser Adresse erfasste(n) oder erreichbare(n) natürliche(n) Person(en) nicht nur über die Übermittlung, sondern auch über die Nutzung der zu der Adresse erfassten Stammdaten durch GEDAT und Hersteller sowie die Übermittlung der Bewegungsdaten zu dieser Adresse unverzüglich, spätestens binnen eines Monats ab Übermittlung der Stammdaten an die GEDAT zu informieren.
2. Hierbei kann zur Erteilung der Information über die Empfänger der Daten sowie zur Erteilung der von der GEDAT und den Herstellern als Verantwortliche zu erteilenden Informationen auf ein Internetportal mit den Informationen zur GEDAT und zu Herstellern der Produkte, zu denen Daten übermittelt werden, verwiesen werden. GEDAT gewährleistet, dass dieses Portal für alle Anwender zu angemessenen Konditionen zur Verfügung steht.
3. Ist in den Adressdaten der Name eines Betroffenen nicht enthalten, ist die Information neutral adressiert an die Absatzstätte zu richten, es sei denn, der Empfang durch eine natürliche Person, die betroffen sein könnte, ist nicht zu erwarten.
4. Die Information erfolgt nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Vorschriften in dem Verfahren gemäß **Anlage „Information der Betroffenen“** und entspricht inhaltlich den Vorgaben in der **Anlage „Information Mustertexte“**. Die Mustertexte sind bezüglich des als verbindlich gekennzeichneten Teils jedenfalls inhaltlich, möglichst auch wörtlich einzuhalten und können im Übrigen an die Bedürfnisse des Verwenders angepasst werden. Ändern sich die datenschutzrechtlichen Anforderungen oder die Erkenntnisse zu diesen, ist GEDAT (bzw. der Anwender in Abstimmung mit GEDAT) berechtigt, die Mustertexte zu ändern. Die geänderten Texte sind in der datenschutzrechtlich jeweils gebotenen Weise zu verwenden.
5. Die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit verbleibt beim jeweiligen Verantwortlichen, d.h. bis zur Übermittlung von Daten durch den Anwender bei diesem, nach Übermittlung in das Portal bei dem jeweiligen Hersteller bei diesem, nach Übermittlung an die GEDAT bei dieser.
6. Der Anwender dokumentiert die von ihm übernommene Informationserteilung beweiskräftig, informiert GEDAT über sein Vorgehen und händigt GEDAT auf Anforderung die zur Beweisführung erforderlichen Dokumente aus. Die Anforderung kann auch ohne Anlass allein zur stichprobenweisen Kontrolle erfolgen.



§ 6 Vertragslaufzeit und Kündigung, Sonstiges

1. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er ist jederzeit mit Frist von einem Monat oder aus wichtigem Grund fristlos kündbar. Die Kündigungserklärung muss in Textform erfolgen.
2. Der Vertrag hebt alle früheren Verträge über die Teilnahme am *Extranet* – der Vorläuferversion von getDATA(Web) – auf und ersetzt diese.
3. Für die Auslegung dieses Vertrages und die Bestimmung der sich aus ihm ergebenden Rechte gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und – soweit zulässig - vereinbarter Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Hamburg.
4. Die Anlagen
 - (1) **„Information der Betroffenen“** und
 - (2) **„Information Mustertexte“** sind Bestandteil dieses Vertrages.

Die Anlagen **„Information der Betroffenen“** und **„Information Mustertexte“** beschreiben die Verfahrensweisen und Vorgaben für die Zusammenarbeit nach § 5. Soweit die Anlage „Information der Betroffenen“ Beschreibungen von Vorgehensweisen enthält, die den Anwender nicht betreffen, sind diese Beschreibungen jedoch nur informatorisch enthalten und nicht verbindlich. Soweit die Anlage „Information Mustertexte“ Textvorschläge enthält, die nicht als verbindlich gekennzeichnet sind, dienen diese nur zur Verdeutlichung der möglichen Einbettung der verbindlichen Texte und müssen weder vollständig noch überhaupt verwendet werden.

Die Mustertexte für die Zusammenarbeit nach § 5 werden in der jeweils aktuellen Fassung für Sie unter www.gfgh-industriepartner.de/mustertexte bereitgestellt. Der Zugang ist passwortgeschützt. Das Passwort lautet: 78TGW53



Anlage „Information der Betroffenen“

zur Vereinbarung zur Nutzung von getDATA(Web)
für Getränkefachgroßhändler



Management Summary

Soweit GEDAT, GFGH und Hersteller personenbezogene Daten in den GEDAT-Prozessen verarbeiten, müssen die Betroffenen nach Art. 13/14 DSGVO informiert werden. Der jeweilige Lieferant von Daten muss zunächst die in seinem Bereich betroffenen Personen benachrichtigen. Die Datenempfänger (GEDAT/Hersteller) müssen die jeweiligen Betroffenen aber ebenfalls informieren. Diese Verfahren sollen so zusammengefasst werden, dass in der Regel derjenige Anwender, der durch Meldung einer neuen Adresse die Informationspflicht auslöst und dieser gegenüber ohnehin die Übermittlung mitteilen muss, auch die weiteren Informationspflichten – soweit einheitlich möglich – übernimmt.

Das Verfahren setzt also voraus, dass bei Neueingabe einer Adresse durch GFGH eine Information an den oder die Betroffenen des Datenaustauschs durch den GFGH erfolgt, die auch die Weiterverarbeitung der Daten durch die GEDAT und die angeschlossenen Hersteller erfasst.

Diese Information wird aber ohnehin regelmäßig erforderlich sein, weil der GFGH seine Kunden über die Übermittlung der Daten ohnehin informieren muss. Der Aufwand kann durch Verbindung der eigenen Information, die an den vorgesehenen Stellen in den Mustertext integriert werden kann, mit den weiteren Informationen sowie Verbindung mit Rechnungstellung o.ä. minimiert werden.

Verfahrensbeschreibung

Die GEDAT verarbeitet Adressdaten und die Bewegungsdaten (Absatzdaten) von GFGH. Die Adressdaten fließen zur Normalisierung in einen Datenpool der GEDAT. Die Bewegungsdaten erfasst die GEDAT im getDATA(Web)-System dagegen ausschließlich für den abfragenden Kunden der GEDAT (Hersteller). Hierbei verarbeitet die GEDAT die Bewegungsdaten stets im Auftrag und in Verantwortung dieses Kunden und jeweils zu den von diesem vorgegebenen Zwecken.

Die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Übermittlung und Verarbeitung der von den GFGH an die Hersteller übermittelten Daten richtet sich zunächst nach Art. 6 Abs. 1 f DSGVO. Insoweit ist jedenfalls im Bereich der „Market Intelligence“ ein Datenaustausch ohne Einwilligung der Betroffenen möglich. GEDAT erbringt seine eigene Leistung auf dieser Basis. Einzelne Hersteller können die ihnen übermittelten Daten für weitere Zwecke einsetzen. Insoweit kann ein Datenaustausch ohne Einwilligung zulässig sein oder eine Einwilligung vorliegen. Da sich die Daten insoweit in der Verantwortung des Herstellers befinden, ist dies vom Hersteller zu entscheiden.

Es ist jedoch in jedem Fall eine Information der Betroffenen nach Art. 13/14 DSGVO erforderlich, und zwar sowohl durch den übermittelnden GFGH, als auch durch die GEDAT und die Hersteller. Dies kann durch Strukturierung in einem einheitlichen Verfahren effizienter gestaltet werden kann.

Das Verfahren teilt sich daher auf in drei optionale Verfahrensweisen, nämlich

- a. Information durch den GFGH
- b. Information durch den Hersteller
- c. Information durch GEDAT

Welche dieser Optionen zum Zuge kommt, ist in erster Linie danach zu entscheiden, welcher Anwender die Adressdaten zu einem Datenaustausch bereitstellt. Denn dieser Teilnehmer hat ohnehin einen Kontakt und eine Datenverarbeitung bezüglich dieser Adresse und ggf. der an dieser Adresse mittelbar oder unmittelbar betroffenen natürlichen Personen.

Die technische und organisatorische Umsetzung ist für von GFGH über getDATA(Web) bereitgestellte Daten wie folgt zu realisieren und vom GFGH nachweislich zu dokumentieren:



Information durch den GFGH

Der GFGH sendet im eigenen Namen und im Auftrag der GEDAT sowie der (aller/auch zukünftiger) der GEDAT angeschlossenen Hersteller an die Adressen der Ansprechpartner der jeweils erfassten Adresse ein Informationsschreiben zur Verarbeitung der von ihm übermittelten Daten, wobei bezüglich der Angaben zum Umfang der gespeicherten Adressdaten die von der GEDAT angereicherten Daten berücksichtigt werden, sowie die unten beschriebenen Zwecke, die insbesondere den Zweck „Market Intelligence“ abdecken.

Das Informationsschreiben informiert über die Übermittlung an und Speicherung bei der GEDAT und bei Herstellern von folgenden Daten, die auf den Betroffenen bezogen oder beziehbar sein können:

Kunden-Nr. (GFGH-Kundennummer)
GLN/ILN des Kunden
Geschäftstyp des Kunden
Name-1 (Bezeichnung)
Name-2 (Inhaber)
Postadresse
Telefon-1
Telefon-2
Telefax
Zentrale/Schiene
USt-ID
E-Mail
Filial-Nr. des Kunden
Mitglieds-Nr. des Kunden
Kudentyp-Kennzeichen
Status

Tabelle 1: „Auf einen Betroffenen beziehbare Adressdaten“

Hinzu kommen Informationen zur Hierarchie, d.h. Einbettung der jeweiligen Adresse in Vertriebs- und Systemstrukturen.

Zu diesen Hierarchieinformationen und zu den Daten in den gelb markierten Feldern kann zusätzlich die Information erteilt werden, dass diese Daten an die GEDAT und den Herstellern nur übermittelt werden, soweit sie allgemein (d.h. in allgemeinen Registern oder öffentlich) verfügbar sind.

Das Informationsschreiben informiert weiter über die Übermittlung an und Speicherung bei Herstellern von Absatzdaten, die auf den Betroffenen bezogen oder beziehbar sein können.

Die Daten werden im Informationsschreiben nicht im Detail, sondern nur nach Kategorien beschrieben und nicht inhaltlich wiedergegeben (Die Betroffenenrechte beinhalten ein Recht auf Auskunft über die Dateninhalte, auf das hingewiesen wird; die Daten werden jedoch nur auf entsprechende Anfrage mitgeteilt).

Bei der Beschreibung der Absatzdaten werden die folgenden Datenfelder zusammenfassend (kategorisiert) beschrieben oder als Liste wiedergegeben:

Auslieferer-Lieferpartner
Warenempfänger
Rechnungsempfänger
GTIN/EAN-Artikel
Artikel-ID Hersteller

Artikel-ID GFGH
Artikelbezeichnung
Füllungen/Anzahl je Gebinde
Inhalt je Füllung
Absatz von Datum
Absatz bis Datum
Absatz normal
Absatz Aktion
Absatz gratis
Absatz gesamt
Anzahl Lieferungen
Meldeeinheit
Absatz gesamt (in Liter)
Absatz gesamt (in Füllungen)
Art des Absatzes
Auslieferungslager
Zentrale/Schiene
Kunden-Nr. Hersteller
Datenursprung
Meldezeitraum (Tg, Wo, Mo)
Datum Wochenmeldung
Faktura Datum
Anlieferungsdatum
Sales In/Out

Tabella 2: „Auf einen Betroffenen beziehbare Absatzdaten“

Das Informationsschreiben informiert außerdem über die Zwecke der Verarbeitung, namentlich mindestens den Zweck der „Market Intelligence“, der wie folgt definiert ist:

	Zweck	Definition	Erläuterung
1	Market Intelligence	Erkenntnisgewinn über Marktstrukturen und -dynamiken. Alle Handlungen (auch Vertriebssteuerung) auf Basis dieser Erkenntnisse, die nicht auf ein der Betrachtung der Absatzdaten einer einzigen Absatzstätte beruhen.	Erforschung und Prognose des Marktes durch Ermittlung der bei Absatzstätten bestimmter Typen oder mit bestimmten Eigenschaften örtlich gegebenen Absätze bestimmter (eigener) Produkte in bestimmten Marktsituationen und der Reaktion bei Änderungen dieser Marktsituationen oder anderer Faktoren. Hierauf basierende Marketing- und Vertriebsmaßnahmen, einschließlich Vertriebs- und Verkaufsaußendienst-Steuerung, solange nicht auf Maßnahmen gegenüber einzelner Absatzstätten oder Personen gerichtet. Beispiele: Produkt- und Marktbereichsbezogene Ergebnisdarstellungen, Potentialermittlung für neue Produkte oder Standorte; Verbrauchsprognosen bei Großereignissen; interne Distributionsanalyse.

Tabella 3: „Market Intelligence“

Die Definition kann in dem Schreiben in allgemeinverständlicher Weise, zum Beispiel als „Zwecke der Marktforschung“, beschrieben werden und muss nicht wörtlich wiedergegeben sein.

Der GFGH kann über die Verfolgung weiterer Zwecke informieren, wenn die Hersteller, an die er Bewegungsdaten liefert, weitere Zwecke mit den Daten verfolgen. In Betracht kommen insbesondere folgende Zwecke:

Zweck		Definition	Erläuterung
2	Plausibilisierung	Erkenntnisgewinn über die Plausibilität von Abrechnungen einzelner Marktorganisationen, Outlets oder GFGH zum Absatz bestimmter Produkte in bestimmten Marktbereichen durch Abgleich summarischer (nicht einzelnen Marktorganisationen, Outlets oder GFGH zugeordneten) Zahlen eines Marktbereichs mit den Summen der Abrechnungen des gleichen Marktbereichs.	Ziel: Plausibilisierung der Gesamtabsatzmengen im direkten Geschäft gegenüber der Summe indirekter Meldungen (Qualitätsindikator für die Vollständigkeit der Rückmeldungen)
3	Abrechnung mit Marktorganisationen	Überprüfung oder Abrechnung direkter Vereinbarungen zwischen Hersteller und Vermarktungsorganisationen, denen eine Vielzahl von GFGH oder GFGH-Kunden (Outlets) zugeordnet sind und die nicht einer einzelnen natürlichen Person gehören.	Reine Überprüfung der Einhaltung bestimmter Leistungs-, Sortiments- oder Bezugsverpflichtungen die z.B. für Werbeleistungen vereinbart werden, oder Abrechnung von Rückvergütungen an die Marktorganisation oder Überprüfung solcher Abrechnungen auf Basis der Zahlen der Marktorganisation selbst, z.B. für Werbeleistungen wie Zweitplatzierungen in den Märkten.
4	Abrechnung mit GFGH	Abrechnung im Verhältnis zu jeweils dem Getränkefachgroßhändler (GFGH), der die Daten liefert.	Überprüfung der Einhaltung bestimmter Leistungs-, Sortiments- oder Bezugsverpflichtungen die z.B. für Werbeleistungen vereinbart werden oder Abrechnung von Rückvergütungen oder Überprüfung solcher Abrechnungen auf Basis der Zahlen des GFGH, z.B. für Werbeleistungen des GFGH gegenüber den Outlets o.ä.
5	Abrechnung mit Outlets	Überprüfung oder Abrechnung direkter Vereinbarungen zwischen Hersteller und GFGH-Kunde (Outlet).	Reine Überprüfung der Einhaltung bestimmter Leistungs-, Sortiments- oder Bezugsverpflichtungen die z.B. für Werbeleistungen vereinbart werden oder Abrechnung von Rückvergütungen eines GFGH-Kunden oder Überprüfung solcher Abrechnungen auf Basis der Zahlen des Kunden, z.B. für Werbeleistungen im Markt wie Zweitplatzierungen von bestimmten Produkten.
6	Verfügbarkeitsinformation	Information des Endkunden bzw. der Öffentlichkeit über die Verfügbarkeit bestimmter Produkte in bestimmten Outlets.	Beispiele: http://www.jever.de/produkte/lokal-wegweiser/?a=91e9c17f16d5f02c1bc5 oder https://www.gerolsteiner.de/de/haendler/
7	Vertrieb	Direkte Steuerung von Hersteller Vertrieb und Außendienst zum Zweck der Ausbringung von Maßnahmen gegenüber einzelner Absatzstätten oder Personen	Absatzzahlenabhängige Mailings, Telefonanrufe, Besuche, Verteilung von Prämien o.ä.
8	CRM bzgl. GFGHs	Analyse der Absatzinformationen der von einzelnen GFGHs belieferten Outlets zu dem Zweck, diese Information und ihren zeitlichen Verlauf (im Sinne einer Erfolgsbetrachtung) der Kommunikation und der Entscheidung über bestimmte Formen der Zusammenarbeit mit deren Inhabern zugrunde zu legen .	Z.B. zum Zweck der individuellen Vorbereitung von Gesprächen oder deren Priorisierung bei Vertriebsmitarbeitern oder zur Festlegung eines Ranking oder von Schwellenwerten beim Absatz für die Qualifizierung zu bestimmten Werbemaßnahmen oder Rückvergütungsangeboten.
9	CRM bzgl. Marktorganisationen	Erfassung von Absatzsummen der Outlets einzelner Marktorganisationen zu dem Zweck, diese Information und ihren zeitlichen Verlauf (im Sinne einer Erfolgsbetrachtung) der Kommunikation und der Entscheidung über bestimmte Formen der Zusammenarbeit zugrunde zu legen.	Z.B. zum Zweck der individuellen Vorbereitung von Gesprächen oder deren Priorisierung bei Vertriebsmitarbeitern oder zur Festlegung eines Ranking oder von Schwellenwerten beim Absatz für die Qualifizierung zu bestimmten Werbemaßnahmen oder Rückvergütungsangeboten.

10	CRM bzgl. Outlets	Erfassung von Absatzinformationen zu einzelnen Outlets und deren Inhabern zu dem Zweck, diese Information und ihren zeitlichen Verlauf (im Sinne einer Erfolgsbetrachtung) der Kommunikation und der Entscheidung über bestimmte Formen der Zusammenarbeit zugrunde zu legen (z.B. Verwendung bei Jahresgesprächen).	Z.B. zum Zweck der individuellen Vorbereitung von Gesprächen oder deren Priorisierung bei Vertriebsmitarbeitern oder zur Festlegung eines Ranking oder von Schwellenwerten beim Absatz für die Qualifizierung eines Outlets zu bestimmten Werbemaßnahmen oder Rückvergütungsangeboten.
----	-------------------	--	--

Tabelle 4: „erweiterte Zwecke“

GEDAT gibt einen Mustertext für die Informationsschreiben vor. Deren inhaltliche Gestaltung ist separat beschrieben. Die Verwendung des als verbindlich gekennzeichneten Teils des Mustertextes gilt im Verhältnis zur GEDAT als ausreichend. **Jede inhaltliche Änderung der als verbindlich gekennzeichneten Texte ist mit GEDAT abzusprechen.**

GEDAT gibt eine Internetadresse (URL) vor, auf die zur Information über die GEDAT und die Hersteller und über deren Vertreter und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten verwiesen werden kann. Die Hersteller tragen auf der unter dieser Internetadresse von der GEDAT oder einem kooperierenden Dienstleister bereitgestellten Internetseite die jeweils datenschutzrechtlich vorgegebenen Daten ein.



Anlage „Information Mustertexte“

zur Vereinbarung zur Nutzung von getDATA(Web)
für Getränkefachgroßhändler



Muster zur Information von Betroffenen durch den GFGH

Datenschutzinformation für unsere Kunden

Name/Firma des GFGH (samt Rechtsform),
volle Anschrift/Sitz,
Name(n) des/der gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer(s))

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Kommentiert [PN1]: Hier oder an anderer geeigneter Stelle sind die Daten des informierenden GFGH einzusetzen.

Allgemeine Verarbeitung von Kundendaten

Wir verarbeiten im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zu unseren Kunden deren Adress-, Identifikations- und Vertragsinhaltsdaten sowie Absatzzahlen. Dazu gehören auch personenbezogene Daten wie Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon-/Faxnummer, Geburtsdatum, USt.-ID, GLN, sowie ggf. Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Ausweisdaten. Die Verarbeitung erfolgt zu Zwecken der eindeutigen Identifizierung des Kunden sowie der Anbahnung, Durchführung, Verwaltung und Abwicklung von Verträgen, Bewertung von Bonität und Sicherheiten, Kundenbetreuung, Erstellung von Abrechnungen/Gutschriften, Verwaltung und Durchsetzung von Forderungen, Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Datensicherheit. Teilweise setzen wir bei der Verarbeitung Auftragsverarbeiter ein. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) und c) DSGVO.

Kommentiert [PN2]: Wenn weitere Zwecke verfolgt werden, entsprechend ergänzen.

Kommentiert [PN3]: Falls Verarbeitungen auf weitere Rechtsgrundlagen gestützt werden, entsprechend ergänzen.

Lieferungen/Dienstleistungen für den Kunden

Im Rahmen der Kundenbetreuung und der Erbringungen von Leistungen teilen wir, soweit erforderlich, die erforderlichen Daten des Kunden (Namen, Anschrift, Telefon-/Faxnummer, E-Mail-Adresse) Dritten mit, die wir zur Erbringung der Leistungen einsetzen (z.B. Lagerhalter, Lieferpartner/Spediteure, Schanktechniker, und sonstige Dienstleistern etc.). Dies erfolgt zum Zweck der Erbringung der vereinbarten Leistung bzw. zu deren schnellerer und leichter Durchführung. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Miete/Pacht

Sofern der Kunde einen Miet-/Pachtvertrag mit uns geschlossen hat, geben wir die Kundendaten an den Hauseigentümer weiter sowie ggf. an Industriepartner, die Bezugsrechte für das Objekt haben. Dies erfolgt zum Zweck der Betreuung und Abrechnung des Miet-/Pachtverhältnisses. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Kommentiert [PN4]: Kann, falls nicht zutreffend, gestrichen oder abgeändert werden.

Zahlungsinformationen

Des Weiteren geben wir bestimmte personenbezogene Daten des Kunden (Name und Anschrift) sowie eine Bewertung seines Zahlungsverhaltens an bestimmte mit uns verbundene Unternehmen (...) weiter. Dies erfolgt zu Zwecken der internen Verwaltung gemeinsamer Kunden und zur Wahrung des Interesses der Vermeidung von Zahlungsausfällen bei verbundenen Unternehmen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO.

Kommentiert [PN5]: Ggf. deren Adresse(n), Vertretungsberechtigte und die Kontaktdaten ihrer Datenschutzbeauftragten ergänzen.

Kommentiert [PN6]: Kann, falls nicht zutreffend, gestrichen oder abgeändert werden.

Weitergabe von Kunden-/Absatzdaten

Kommentiert [PN7]: Informationen zu weiteren Weitergaben der Daten, z.B. an Verbundgruppen, ggf. ergänzen.



Wir teilen bestimmten Industriepartnern (Hersteller/Vertreiber der von uns angebotenen Produkte) regelmäßig bzw. auf Anfrage mit, welche unserer Kunden welche ihrer Produkte in welcher Menge bezogen haben. Übermittelt werden hierbei Kundenstammdaten (Name und Anschrift der Absatzstätte, Firma/Namen und ggf. Kontaktdaten des Betreibers, GLN, USt.-ID, ggf. Bezug zu einer Vertriebsstruktur) sowie Absatzdaten (Art und Menge der im betreffenden Zeitraum an die Absatzstätte gelieferten Produkte des jeweiligen Industriepartners). Dies erfolgt zum einen zu Zwecken der Abstimmung von Außendienstbesuchen zwischen uns und dem Industriepartner (sofern der Kunde auch Kunde des Industriepartners ist) oder der Vermittlung von Kontakten für den Kunden mit evtl. für diesen interessanten Industriepartnern sowie zur Erfassung, Abrechnung und Abwicklung der ggf. zwischen dem Industriepartner und uns bzw. dem Kunden getroffenen Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Bezug der Produkte bzw. zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Geschäftsbeziehung. Zum anderen erfolgt dies im Interesse der Industriepartner zu Zwecken der besseren Marktbearbeitung, für Distributionsanalysen, zur Vertriebssteuerung, zur Entscheidung über Marketing-/Vertriebsmaßnahmen und ggf. Unterstützung des Kunden, zur Erstellung von Verfügbarkeitsinformationen für Endverbraucher, zur Plausibilitätsprüfung der Gesamtabsatzmeldungen, zur Marktforschung, ggf. zur Prüfung und Abrechnung von Konditionen mit uns etc. Bei organisierten Kunden erfolgt eine solche Weitergabe auch an die jeweiligen Zentralen. Dieser übermitteln wir zudem die o.g. Kundenstammdaten zur Erstellung eines geprüften, eindeutigen und aktuellen Adressdatensatzes zu Absatzstätten als Basis für die oben genannten Datenverarbeitungen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) bzw. f) DSGVO.

Kommentiert [PN8]:

Inhaltlich verbindlicher Text

Kommentiert [PN9]: Dieser Teil kann entfallen, wenn die erwähnte Abstimmung nicht stattfindet.

Kommentiert [PN10]:

Inhaltlich verbindlicher Text

Kommentiert [PN11]:

Inhaltlich verbindlicher Text

Kommentiert [PN12]:

Inhaltlich verbindlicher Text

Kommentiert [PN13]: Hier können die datenschutzrechtlich mitzuteilenden Daten angegeben werden oder es wird auf eine Anlagen/ Internetseite verwiesen. Die Zulässigkeit der jeweiligen Lösung ist von GFGH/ Partnerunternehmen selbst zu prüfen.

Die übermittelten Daten werden bei den Industriepartnern und der GEDAT, ggf. zusätzlich mit weiteren diesen vorliegenden oder allgemein verfügbaren Daten zum Unternehmen und Vertriebsstrukturen, eigenverantwortlich verarbeitet. Teilweise setzen diese hierbei Auftragsverarbeiter ein. Die Adressen der GEDAT, der Industriepartner und deren Datenschutzbeauftragter sind abrufbar unter: <http://www.gfgh-industriepartner.de>.

Eine Weitergabe der o.g. Daten erfolgt zudem an Partnerunternehmen im Rahmen einer Einkaufsgemeinschaft im wirtschaftlichen Interesse zur Stärkung der Verhandlungsposition bzw. zur Abrechnung von Konditionen. Die Kontaktdaten dieser Partnerunternehmen und ihrer Datenschutzbeauftragten finden Sie ... Eine Weitergabe der o.g. Daten erfolgt zudem im Rahmen einer Einkaufsgemeinschaft an [Unternehmen XYZ, Adresse XYZ] im wirtschaftlichen Interesse zur Stärkung der Verhandlungsposition bzw. zur Abrechnung von Konditionen. Auch bei dieser Weitergabe bedienen wir uns teilweise der GEDAT als Auftragsverarbeiter. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO.

Dauer der Datenverarbeitung

Die Daten speichern wir für die Dauer einer etwaigen Geschäftsbeziehung mit dem Kunden und bis zum Ablauf der Verjährungsfristen etwaiger daraus resultierender Ansprüche und gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, die Industriepartner bzw. die GEDAT und die Partnerunternehmen für maximal 10 Jahre nach der letzten erfassten Absatzmeldung zu der Absatzstätte bzw. ebenfalls nach den vorgenannten Kriterien.

Kommentiert [PN14]:

Inhaltlich verbindlicher Text

Kommentiert [PN15]:

Inhaltlich verbindlicher Text

Rechte des Betroffenen

Der Betroffene hat gegenüber uns sowie den Industriepartnern bzw. der GEDAT und den Partnerunternehmen ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch (Art. 15-21 DSGVO), ggf. auf Widerruf einer erteilten Einwilligung (Art. 7 DSGVO) sowie auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Kommentiert [PN16]:

Inhaltlich verbindlicher Text